

99108053020000

Fahrgastbeförderung, Fahrerlaubnis verlängern

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000128/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053020000
Leistungsbezeichnung I	Fahrgastbeförderung, Fahrerlaubnis verlängern
Leistungsbezeichnung II	Fahrgastbeförderung, Fahrerlaubnis verlängern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 48 • Tarifstellen 126.2, 145, 201, 204
Teaser	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von nicht mehr als fünf Jahren erteilt. Sie wird auf Antrag jeweils bis zu fünf Jahre verlängert.
Volltext	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von nicht mehr als fünf Jahren erteilt. Sie wird auf Antrag jeweils bis zu fünf Jahre verlängert.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • Führungszeugnis Belegart "O" • Auskunft aus dem Fahreignungsregister • augenärztliche Bescheinigung über die Untersuchung des Sehvermögens beziehungsweise augenärztliches Zeugnis • ärztliche Eignungsbescheinigung auf amtlichem Vordruck • nur bei Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus: zusätzlich leistungspsychologisches Gutachten <p>*) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung • Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen • persönliche Zuverlässigkeit (keine gravierenden Vorstrafen und/oder Verkehrsverstöße)
Kosten	EUR 38,00
Verfahrensablauf	Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Verlängerungsdauer: maximal fünf Jahre

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Seit August 2021 ist die Ortskundeprüfung weggefallen und durch die sogenannte kleine Fachkunde im Rahmen der Personenbeförderungsgesetz-Novelle ersetzt worden. Die kleine Fachkunde soll sowohl für Taxifahrer als auch für "Mietwagen- und gebündelten Bedarfsverkehr der unterschiedlichen Verkehrsformen im Gelegenheitsverkehr" gelten. Gegenwärtig muss aber ein Nachweis der Fachkunde für die Erteilung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nicht vorgelegt werden.</p> <p>Allerdings ist bei der erstmaligen Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, die nach dem 02.08.2021 ohne Vorlage des Nachweises der Fachkunde erteilt worden ist, zusätzlich zu den sonstigen Verlängerungsvoraussetzungen auch der Fachkundenachweis vorzulegen.</p>
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	